

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die neuenburger Frage und der Deutsche Bund.

— Leipzig, 16. Sept. Es ist aufgefallen, daß die Frankfurter Postzeitung, die man als einen Führer des österreichischen Cabinets anzusehen sich gewöhnt hat, in der neuenburger Frage nicht bloß das Recht Preußens vertritt, sondern auch, und zwar mit einer fast leidenschaftlichen Hestigkeit, die preussische Regierung zu praktischer Geltendmachung dieses Rechts auffordert, ja geradezu provocirt und dem Deutschen Bunde (somit indirect auch sich selbst) eine active Unterstützung Preußens bei solchem Vorgehen zumuthet. Da eine so aufopfernde Hinneigung Oesterreichs zu Preußen nach allem Vorangegangenen nicht wohl erwartet werden kann, so wird man unwillkürlich an das triviale Sprichwort von der Wurst und der Speckseite erinnert. Es ist bekannt, daß Oesterreich schon längst, schon vor dem orientalischen Kriege und wiederholt während desselben, große, aber vergebliche Anstrengungen machte, um eine Gesamtbürgerschaft Preußens und des Deutschen Bundes für seine sämtlichen Besitzungen — jedenfalls mit besonderer Rücksicht auf Italien — zu erlangen. Es ist auch wol früher schon einmal (irren wir nicht, in der Neuen Preussischen Zeitung oder einem ähnlichen Organ der gleichen Partei) von einer ähnlichen gegenseitigen Solidarität der beiden deutschen Großmächte — mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Neuenburg und auf Italien — die Rede gewesen, wie sie jetzt von österreichischer Seite, allen Anzeichen nach, erstrebt wird. Ob Preußen seine Rechnung dabei finden würde, für die Hülfe Oesterreichs in der neuenburger Frage, eine Hülfe, die doch über eine bloße diplomatische Intercession nicht hinausgehen würde, da es zu einer Wiedereroberung Neuenburgs mit Waffengewalt und zu einem Kriege mit der Schweiz schwerlich kommen möchte, wenn auch der Artikelschreiber der Frankfurter Postzeitung in seinem Eifer sich bereits nach den Militärstrafen umsieht, die an die Schweizergrenze führen; wir sagen: ob Preußen klug handeln würde, um solchen Preis sich Verpflichtungen von unberechenbarer Tragweite aufzuladen, dies zu erwägen, mag billig der Weisheit der preussischen Staatsmänner anheimgegeben bleiben. Näher liegt uns die Frage: was soll der Deutsche Bund thun, wenn jenes Organ einer Unterstützung der preussischen Forderungen wegen Neuenburgs — wohlgemerkt, nöthigenfalls mit Waffengewalt — wie es jetzt das mehrgedachte Organ befürwortet, förmlich und officiell an denselben gestellt werden sollte. Und da sagen wir: er soll eine solche Zumuthung unbedingt und unter allen Umständen ablehnen. Eine Verpflichtung, in diese Sache sich einzumischen, hat er auf keinen Fall, denn Art. 37 der Wiener Schlussacte, den sonderbarerweise die Frankfurter Postzeitung anzieht, spricht bloß von Irrungen zwischen einem „Bundesstaat“ und einer auswärtigen Macht. Nun geht aber die ganze neuenburger Frage den „Bundesstaat“ Preußen gar nichts an, denn Neuenburg war nicht ein Zubehör des preussischen Staats als solchen, sondern ein völlig abgefordertes, seiner Verfassung und seinen ganzen Rechtsverhältnissen nach selbständig dastehendes Besitztum des Hauses Hohenzollern. Es tritt also nicht einmal der Fall des Art. 47 der Wiener Schlussacte ein, wonach bei einer Bedrohung eines Bundesstaats in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen für den Bund die Frage entstehen kann, ob er zur Hülfsleistung verpflichtet sei, ein Fall, der auch außerdem hier um deswillen nicht vorliegen würde, weil von einer „Gefahr für das Bundesgebiet“ nicht entfernt die Rede ist. Genug, der Bund ist nach seinen Grundgesetzen zu einer Einmischung in diese Frage nicht verpflichtet und folglich — da, nach Art. 3 der Wiener Schlussacte, „Anfang und Schranken der Wirksamkeit des Bundes durch die Bundesacte bestimmt und seine Befugnisse wie seine Verpflichtungen durch diese begrenzt sind“ — auch nicht berechtigt. Die Klugheit mahnt aber gleichermassen den Bund von einer solchen Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz dringend ab, umsomehr, als er dadurch (wenn wir die Absichten Desjenigen, der durch die Frankfurter Postzeitung spricht, recht errathen) über kurz oder lang auch zu einer gleichen Intervention zu Gunsten Oesterreichs in Italien, als der natürlichen Consequenz jenes ersten Schritts, sich hingedrängt sehen möchte. Man hat nicht für gut befunden, ein entschiedenes, actives Auftreten des Bundes in dem orientalischen Kriege eintreten zu lassen, obgleich es sich dort um die Vertheidigung von Interessen und die Abwendung von Gefahren handelte, bei denen Deutschland so nahe wie nur irgendein Staat theilhaftig war; es steht daher mit Zuversicht zu erwarten, daß der Bundestag sich auch nicht in eine Sache einlassen werde, bei welcher er im besten Fall nichts gewinnen, wol aber sehr leicht in Verwickelungen hineingerathen könnte, deren Folgen für die Regierungen wie für die Völker Deutschlands schwer zu berechnen sein möchten.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 15. Sept. Die Times bemerkt in einem Artikel, welcher als Antwort auf die neapolitanische Note dienen soll, die Bestmächte müßten eine Amnestie, die Freilassung der politischen Ge-

fangenen und die Gewährung einer Constitution fordern; im Weigerungsfalle müßten französische und englische Kriegsschiffe nach Neapel abgeschickt, die westmächtlchen Gesandten abberufen und die Gesandten Neapels von London und Paris weggeschickt werden. (Nr. 217.) Es ist dies nicht als die Bestätigung Dessen, was wir bereits in unserm Schreiben vom 12. Sept. über die betreffende Angelegenheit mitgetheilt haben. Da wo die Times, in Bezug auf die an die neapolitanische Regierung gestellten Forderungen, von uns einigermaßen abweicht, möchten wir übrigens unsere Angaben für die richtigeren halten. Wenn die Times z. B. sagt, daß eine Amnestie und auch die Freilassung der politischen Gefangenen gefordert werden müßte, so sagt sie damit Eins und Dasselbe zwei mal; nach unserm Sprachbegriffen wenigstens schließt das Wort Amnestie die Freilassung der politischen Gefangenen selbstredend in sich. Was die Times von einer zu fordernden Constitution sagt, dürfte wol mehr in einem einseitigen Wunsche Englands als in den mit Frankreich gemachten gemeinsamen Vorstellungen seine Begründung finden. Frankreich ist wol in der Lage, geeignete Reformen von Neapel verlangen zu können; was aber eine Constitution betrifft, so kann ein Staat, dessen eigenes System der Absolutismus und dessen Einfluß in einem andern Lande (in Spanien) die Niederwerfung des constitutionellen Wesens zu verdanken ist, in einem dritten Staate unmöglich das gerade Gegentheil befürworten wollen. Es war uns indessen hauptsächlich nur darum zu thun, die Richtigkeit unserer Angaben über den Ernst der Situation im Allgemeinen zu constatiren, und es kann darum bei den angedeuteten Rectificationen der von der Times gemachten Angaben über das Maß der gestellten Forderungen für heute sein Bewenden haben. — Wie es heißt, dürfte der diesseitige Gesandte in der Schweiz, Hr. v. Sydow, zur bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Luise hierherkommen. Daß, wenn sich dies bestätigt, diese Reise, bei der dermaligen Lage der Dinge in der Schweiz, einen vorwiegend politischen Grund haben dürfte, liegt ziemlich nahe. Uebrigens sind, nach hierhergelangten anderweiten Mittheilungen, die in den Blättern enthaltenen Angaben über ein angeblich principiell abweisendes Verhalten des schweizerischen Bundesraths dem Hr. v. Sydow gegenüber durchaus nicht richtig. Es ist hier zwischen Form und Wesen wohl zu unterscheiden. Das Weitere wird die Zukunft lehren. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf eine Notiz der Kreuzzeitung zurückkommen, in welcher es heißt, Hr. v. Sydow sei fürs erste nur noch ausschließlich im Interesse der Gefangenen thätig; andere Instruktionen habe er noch nicht. Es heißt dies, bei Licht betrachtet, wol nichts Anderes, als daß Preußen in der Schweiz hauptsächlich nur zu Gunsten der Gefangenen wirken und daß alles Uebrige seinen diplomatischen Weg gehen werde; ein Verhalten, welches Das, was wir über die von Preußen einzuhaltende Stellung von Anfang an gesagt haben, durchaus bestätigt.

— Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Wie wir hören, hat der Entschluß unserer Regierung, sich für das Loos der gefangenen neuenburger Royalisten energisch bei der schweizerischen Bundesbehörde zu verwenden, die entgegenkommende Zustimmung bei allen übrigen europäischen Großmächten gefunden.“

Dasselbe Blatt sagt: „Das den Kammern bei deren nächster Einberufung vorzuliegende Budget wird, wie wir hören, besondere Rücksicht auf die Erhöhung der Beamtengehälter nehmen und namentlich auf eine Verbesserung der Lage der Subalternbeamten berechnet sein. Man ist in den betreffenden Ministerien zu der Ueberzeugung gelangt, daß die bisherige Bemessung der Gehälter im grellen Widerspruch mit dem dermaligen Werth des Geldes und überhaupt mit den thatsächlich bestehenden Verhältnissen des praktischen Lebens steht. Man hat sich namentlich der Betrachtung nicht verschließen können, daß es bei dem Verbleiben in den jetzigen Gehaltsbezügen immer schwieriger werden müßte, tüchtige und zuverlässige Kräfte zum Staatsdienst heranzuziehen, da für solche sich eine pecuniär weit günstigere Aussicht in einer großen Anzahl von Privatinstiuten eröffne.“

— Wir entnehmen vor kurzem der Zeitung „Deutschlands“ die Nachricht, daß in Düsseldorf eine Militärperson verhaftet sei, welche einem deutschen Fürstenhause angehöre. Nach einer Verichtigung im Hamburgischen Correspondenten (der Redacteur des Hamburgischen Correspondenten ist ein Bruder des Redacteurs der Düsseldorfer Zeitung) sind die Verhafteten ganz einfach ein Unteroffizier und ein Fähnrich, welche aus Mainz desertirten, und jene Mittheilung stammt daher, weil „zufälligerweise einer derselben einen Namen führt, der darauf schließen ließ“.

* Aus Ostpreußen, 12. Sept. Den Redacturen der Provinzialblätter ist ein Ministerialrescript publicirt worden, welches ihnen untersagt, die neuenburger Bewegung eine „auständische“ zu nennen und dieselbe „in einer für die Sache der Loyalität ungeeigneten Weise“ zu besprechen. Falls die Blätter dem Rescript zuwiderhandeln, so soll, wie es am Schlusse desselben heißt, gegen sie „in der ernstesten Weise“ eingeschritten werden. Wel-